

8873/AB
Bundesministerium vom 16.02.2022 zu 8978/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.899.236

Wien, 16.2.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8978/J der Abgeordneten Wurm, Belakowitsch u.a. betreffend Ausscheiden von Frau Mag.^a Eva Gollubits aus dem Vorstand der Pensionsversicherungsanstalt (PVA)** wie folgt:

Ich schicke voraus, dass sich die vorliegende parlamentarische Anfrage auf Angelegenheiten des Vollzugs durch die Sozialversicherungsträger im Rahmen ihrer Selbstverwaltung bezieht. Ungeachtet der Tatsache, dass diese an sich nicht Gegenstand des Interpellationsrechts nach Art. 52 B-VG sind, habe ich hierzu eine Stellungnahme der Pensionsversicherungsanstalt eingeholt. Die Stellungnahme der Pensionsversicherungsanstalt habe ich dieser Beantwortung zu Grunde gelegt.

Frage 1:

- *Wann erfolgte der Wechsel von Frau Mag.^a Eva Gollubits aus dem Vorstand der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) in die Position der Kabinetschefin im Bildungsministerium?*

Das Dienstverhältnis mit Mag.^a Eva Gollubits wurde mit 5. Dezember 2021 einvernehmlich aufgelöst.

Fragen 2 und 3:

- *Trifft es zu, dass Frau Mag.^a Cornelia Hocke, derzeit Direktorin Wirtschaftsverwaltung, Bau- und Facilitymanagement, auf Wunsch der ÖVP in den Vorstand der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) aufsteigen soll bzw. aufgestiegen ist?*
- *Wann wurde die bisherige Position im Vorstand der Pensionsversicherungsanstalt (PVA), die von Frau Mag.^a Eva Gollubits ausgeübt worden ist, neu ausgeschrieben bzw. neu besetzt?*

Die offene Stelle des Stellvertreters bzw. der Stellvertreterin des Leitenden Angestellten wird gemäß § 460 Abs. 3a ASVG öffentlich ausgeschrieben. Dies ist derzeit in Vorbereitung, eine Besetzung ist noch nicht erfolgt. Die Stelle ist nicht dem durch das Sozialversicherungs-Organisationsgesetz geschaffenen Verwaltungsrat (vormalig Vorstand) – also dem Bereich der Selbstverwaltung – zugeordnet, sondern dem Büro der Pensionsversicherungsanstalt.

Frage 4:

- *Hat Frau Mag.^a Eva Gollubits ein Rückkehrrecht in die PVA oder ist sie mit ihrem Ausscheiden aus dem Vorstand auch endgültig aus dem Personalstand der PVA ausgeschieden?*

Mag.^a Eva Gollubits hat kein Rückkehrrecht in die Pensionsversicherungsanstalt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

